

Gesuch um Benutzung Kamin Weienau

Veranstalter

Firma Privat Verein

Verantwortliche Person:

Name / Veranstalter

Vorname, Name

Adresse, Ort

Adresse, Ort

Art der Veranstaltung

Tel. privat, Handy

Datum, Uhrzeit

E-Mail

Vorbereitungen, Zeit

Bemerkungen:

Anzahl Personen

Fahrbewilligung zur Grillstelle

Fahrbewilligung Autokennzeichen:

Ort, Datum:

Unterschrift:
(elektronisch: Name)

Gebühren und Nutzungsbedingungen

Einmalnutzung

Reservation der Grillstelle CHF 20 (ab 2017)

Fahrbewilligung CHF 20

Bemerkung zur Nutzung

- Die Zufahrt zum Rastplatz ist nur mit einer speziellen gebührenpflichtigen Fahrbewilligung gestattet, welche durch die Gemeindekanzlei ausgegeben wird. Die Fahrbewilligung muss auf Verlangen im Original vorgewiesen werden.
- Sämtliche Abfälle sind vom Veranstalter zu entsorgen. Der Platz ist in tadelloser Ordnung zu verlassen. Allfällige Aufräumarbeiten werden in Rechnung gestellt.
- Das Feuer bzw. die Glut muss am Ende jeder Benutzung ausgemacht werden.
- Die Gemeinde Ruggell stellt allen Gästen im Kemmi ein WC-Häuschen zur Verfügung, um unsere Natur vor Ort zu schonen. Gerne dürfen Sie und Ihre Gruppe dieses WC benützen, wir bitten Sie auch darum. Wir bitten Sie zudem, das WC Häuschen wieder sauber zu verlassen und Sorge zu halten, damit sich auch der nächste Gast wohlfühlt. Bitte gehen Sie auch sparsam mit dem WC-Papier um. Sollte irgendetwas vor oder nach Ihrem Besuch mit den WC-Häuschen nicht mehr passen, sind wir um eine Rückmeldung unter der Tel.+423 377 49 20 dankbar.
- Bei Regen wird die Gebühr nicht in Rechnung gestellt.

Genauere Informationen über die Nutzung und Benutzung der Gemeindeliegenschaft Grillstelle Kamin Weienau finden Sie im Reglement Nr. 026 (www.ruggell.li/downloads/Reglemente).